

Mit Winke ist's nicht auszuhalten.

Man glaubt's kaum, daß das der Winck war,  
Der zu Berlin im Mantelknopf  
So äußerst liberal gewest,  
libri—bra—ral gewest,  
libral gewest.

Und was soll man vom Alter sagen?

Dem Senior im Jugendbund,  
Dem Urndt, dem schlug die Angst in Wagen,  
Und kühnig lauft's ihm aus dem Mund!  
Ist's denn dem Herrn nicht mehr bekannt,  
Was ist des Deutschen Vaterland?  
ja Wi—va—vaterland?  
ja Vaterland?

Und auch der Ehe der Turgemeinen.

Der vielgepries'ne Zahn im Bart,  
Man möchte blut'ge Thränen weinen,  
Wie der vergift der deutschen Art;  
„Gut Heil!“ so schrieb er aus dem Stall,  
Der ihn verbarg im Westendhall,  
im Wi—wa—westendhall,  
im Westendhall.

Von Oestreich sind es noch die Besten,

Die machen d'Faust nicht bloß im Sack,  
Und thun mit Worten und mit Besten  
Dem Edlen vielen Schabernack,  
Doch wird mir's bang und wird mir eng  
Vor'm Reichsminister Schmetterling,  
ja Schmi—schma—schmetterling,  
ja Schmetterling.

Zwar sind auch sonst noch flotte Kommen.

Wie Simon, Bogt und Zimmermann,  
Der flottste aber ward genommen,  
„Mit Blei und Pulver“ abgethan,  
Er wollte handeln, da ging's los,  
Denn ihn bekam der Windischgrätz,  
der Wi—wa—windischgrätz,  
der Windischgrätz.

Auch sonst geht's dort in Wien ganz köstlich.

Man meint, der Türk' regiere dort,  
Und merkt wohl, daß es liegt recht östlich,  
Nicht weit von der Kosackenport';  
Vertrocknet ist der Knödelwit,  
Daran ist Schuld der Jellaschitz,  
der Ji—ja—jellaschitz,  
der Jellaschitz.

Und in Berlin, da geht's nicht besser.

Da schleift und weßt das Bajonett  
Von Potsdam aus der Menschenfresser,  
Ich wollt', daß den der Henker hätt'  
Nebst seinem Inpromptu-Lyburg,

Dem Herrn Minister Brandenburg,  
ja Bri—bra—brandenburg,  
ja Brandenburg.

Und auch der General „der Marken“.

Jetzt schreit er: „Drauf! auf's deutsche Vieh!“  
Ach Gott! wie liegt die Welt im Urge,  
Getroffen vom Tarantelstich;  
Eins schien's, das sey der beste Mann,  
Jetzt s—cht kein Hund den Wrangel an,  
den Wri—wra—wran gel an,  
den Wrangel an.

Und ach, die großen Potentaten

Thun immer deutlicher sich kund,  
Die deutschen Herrn von Gottes Gnaden,  
Sie schließen einen Nüssenband,  
Dann kommt der große Mikolaf,  
Tunft Alles in sein Dintensaß,  
ja Di—da—dintensaß,  
ja Dintensaß.

Nun sey's, das ist am End' das Beste!

Dann giebt's 'ne rechte Saucerei;  
Zum Teufel schickt man solche Gäste,  
Und's Deutsche Volk wird doch noch frei,  
Und alles fremde Lumpenpack  
Jagt aus dem Land der Cavaignac,  
der Ki—ca—cavaignac,  
der Cavaignac.

### Anfrage.

Vor etwa 10 Jahren hat hier noch ein Liederkranz bestanden, welcher bei seinem Aufhören im Besitze eines durch Beiträge gesammelten Fonds von ungefähr fl. 25. war. Dieses Kapital — respective Kapnälchen — wurde dem damaligen Vereins-Vorstande und Rechner — ohne weitere Bestimmung — übergeben. In unserer Zeit, wo wir so viele Gelegenheit haben, Gutes zu thun, großherzige Thaten zu belohnen, glaubt Einsender dieses, daß es gewiß sehr am Platz wäre, wenn diejenigen, welche zu diesem Fonds beigetragen haben, bei der Dringlichkeit der Sache sich bald zusammethäten und darüber zu Gunsten der unglücklichen Familie Robert Blum's einen edlen Entschluß fassen würden. Verfasser dieses hält seinen Antrag um so mehr für begründet, als das fragliche Kapital bis jetzt — so viel ihm wenigstens bekannt ist — keine Zinsen getragen hat, und dadurch einen Verlust von ungefähr fl. 12. erleidet. Auch ist zu befürchten, daß bei längerem „Gehenlassen“ Kapital sammt Zinsen spurlos verschwindet; was gewiß nicht im Sinne der Betheiligten liegt. Möchte daher dieser Antrag doch für dringlich erkannt und bald be-rathen werden. Etwa im vaterl. Vereine?

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 97.

Freitag den 15. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr fl. 36 fr., halbjährlich 18 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Der im Amtsblatt Nro. 78 enthaltenen oberamtlichen Erinnerung unerachtet, den Amtsschaden vollständig an der Staatssteuer aber das Verfallene abzuliefern, sind dennoch mehrere Gemeinden theils mit größeren, theils kleineren Beträgen im Rückstand geblieben, wodurch Stockungen in Erfüllung der Verbindlichkeiten, welche der Amtspfleg obliegen, herbeigeführt werden.

Der Stand der Staats- und der Amtspflegkasse gestatten dormalen keine längere Nachsicht, daher auch das K. Ministerium des Innern den Befehl ertheilt hat, kräftig dahin zu wirken, daß das Verfallene beigetrieben werde, worüber sich das Oberamt bis 31. d. gegen jene Behörde auszuweisen hat.

Es ergeht nun an die Orts-Versteher derjenigen Gemeinden, welche den Amtsschaden nicht vollständig den Staatssteuerbetreff aber nicht hälftig abgeliefert haben, die ernstliche Weisung, geeignet einzuschreiten, damit das Rückständige unfehlbar bis 31. Dezember abgeliefert werden kann.

Den 13. Dezember 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

### Amthliche Bekanntmachungen.

Unterurbach.  
Befundener Sack und Hut. Termin zur Abholung 15 Tage.

Schultheiß Stein.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Aufstreich:  
Mittwoch den 20. d. M. Vorm. 10 Uhr  
in Ebersbach aus dem Staatswald Brand:  
35 Stück Nadelholzstämme,

31	Stück Nadelholz- und
195	— Hopfenstangen,
4725	— Bohlenstecken,
1700	— Baumstäbe,
3	Klfr. buchene Scheiter,
2	— buchene Prügel,
1	— erlene Scheiter,
2	— asperne Prügel,
3	— Nadelholzscheiter,
4	— Nadelholzprügel,
1500	Stück Abfallwellen und
ca. 2200	— gemischte Wellen auf Hausen
	liegend.
	Freitag den 22. d. M. Vorm. 10 Uhr
	in Hegenlohe aus den Staatswäldungen Ebens
	und Kirnberg.

ca. 3300 Stük gemischte Wellen auf Hausen liegen.

Die Orts-Vorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.

Den 14. Dezember 1848.

Königl. Forstamt,  
Urkull.

Mannenberg,

Fuhlfelderei Rudersberg.

### Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Wintereschafwaide, welche vom Tag ihrer Zusage an bis Ambrosii 1849 mit 75 Stück Schafen beslagen werden darf, wird am Thomasfeiertag

Donnerstag, den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr.

am dem Rathhaus zu Rudersberg an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich auf 1 Jahr in Pacht gegeben, wozu man Liebhaber hiezu einladet.

Den 4. Dezember 1848.

Anwaltsamt.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Für die von so vielen Seiten bewiesene Liebe und Theilnahme während der langwierigen Krankheit meiner nun in die ewige Ruhe eingegangenen Gattin, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sage ich den herzlichsten Dank.

A. L. Werner.

Schorndorf.

Um auch in diesem Jahre am Feiertag Johannis unserer Kleinkinderbewahranstalt die Freude einer Christbescherung bereiten zu können, sehen wir uns bei dem dürftigen Stand unserer Casse um so mehr zur Bitte an alle Freunde derselben gedrungen, uns hiebei gütlich mit Gaben an Geld, Kleidungsstücken, Spielzeug und dergl. unterstützen zu wollen. Beiträge anzunehmen sind bereit: Fr. Rapp und Ellwanger, Hr. Conditor Weitbrecht u. Dekan Baur.

Schorndorf.

Morgen Abend kommt der Ausschuss des Handwerkervereins zu W. Obermüller.

Schorndorf.

Musem.

Die verehrlichen Mitglieder werden einge-

laden zahlreich zu erscheinen bei dem Weihnachts-Casino am 28. l. M., und sich zu theiligen entweder mit einem Beitrag von 12 kr. oder einem entsprechenden Geschenk für den Christbaum.

Der Vorstand Schnurrer.

Schorndorf.

Es werden von einem hiesigen Gewerbsmann 500 fl. aufzunehmen gesucht, wofür derselbe jede gewünschte Versicherung in Haus oder Güter zu geben geneigt wäre.

Das Nähere bei der Redaction d. Blattes.

Schorndorf.

### Kunstmehl-Preise

von

Carl May. Meyer.

Nro. 1 die 25 Pfund fl. 2. 10 kr.

" 2 — " fl. 1. 54 kr.

" 3 — " fl. 1. 21 kr.

" 4 — " fl. 1. 34 kr.

" 5 — " 45 kr.

welche ich nebst meinem Hofmehl und Gries bestens empfehle.

Schorndorf.

Vor einiger Zeit blieb im Waldhorn hier ein schwarzseidener Schirm stehen, welchen der Eigenthümer daselbst abholen kann.

Haubersbrenn.

Der Unterzeichnete hat gegen gesekl. Versicherung oder 2 tüchtige Bürgen 76 fl. auszuliehen.

Geitlob Bieler,  
Gemeindepfleger.

### Antwort.

Nach dem großberzigen Einsender des Artikels in Nro. 96 d. J. M. soll diese Antwort gelten, denn dieser weiß wohl, daß die Hinterlassenschaft des ehemaligen Liederfranzes statutenmäßig Händen anvertraut ist, die sich an fremdem Gut noch nie vergriffen haben, noch verarreifen werden, sondern dem staunenden Publikum, bei welchem ich durch die Großberzigkeit des Einsenders verdächtigt bin, gelte meine Antwort.

1) Nach den Statuten des Liederfranzes, welche bestimmen, daß, wenn die Zahl der Mitglieder unter 4 heruntersinkt, die noch vorhandenen Gegenstände einem hiesigen Lehrer zur Aufbewahrung und sodann einem nachkommenden Vereine als Eigenthum übergeben werden sollen, kam ich in den Besitz des fraglichen Geldes. Es hat sich aber seither wie-

der ein Verein gebildet, der eben deswegen in diese Rechte eingetreten ist.

2) ist zu bemerken, daß das Kapitalchen nicht mehr 25 fl. beträgt, wie Einsender angibt, indem, als der Verein sich auflöste, ein Theil der Mitglieder mit dem Kassenvorrath, wie gesagt wurde, sich etwas zu Gut thun wollte, und per Omnibus ins Theater nach Stuttgart handerte, welches ich ohne Theil daran genommen zu haben, mit 8 fl. bezahlte. Ferner wurde davon ausgegeben für Anschaffung kleiner Notenhefte, fürs Notenschreiben, für Lichter und Briefporto 3 fl. 11 kr. Der Kassensbestand wäre demnach noch 13 fl. 49 kr. Mit diesem Zünmchen könnte man allerdings schon noch etwas Gutes thun, und ich würde auch keinen Augenblick Anstand nehmen, es zu einem wohlbätigen Zwecke zu verwenden, wenn ich frei darüber verfügen könnte; da ich aber nur Haushalter darüber bin, so muß ich eben, wenn ich anders wen seyn will, vor der Hand behalten, und ich zweifle nicht daran, im Allgemeinen noch so viel Credit zu haben, daß man mir solches mit Ruhe noch bis auf Weiteres belassen wird, obgleich, um mich zu verdächtigen, mit einem scharfen Pfeile, doch Geitlob ohne zu verwunden, gegen mich geschossen wurde. Als mir die Anfrage zu Gesicht kam, mußte ich bei der großen Sorgfalt, welche für Blum's Kinder darin ausgesprochen ist, gleich an den Judas denken, der um seinen Eigennuß zu befriedigen, auch die Armen verschüttete. Ich will zwar nicht sagen, daß der Einsender gleich jenem nach Geld strebe, doch aber, was noch schlimmer ist, durch seine scheinbare Großberzigkeit, einem Andern seine Ehre rauben will. Wäre es ihm wahrhaft um die verwaisten Kinder zu thun gewesen, und nicht vielmehr um mich zu proscribiren, so hätte er gewiß auf andere Weise mit mir sich verständigt. Wer groß seyn will, muß es immerhin auch in allen Dingen seyn.  
B e g m a n n.

### Verzeichniß

der im Monat November  
Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

Geborene.

1) Johannes, Sohn des Webers Drechsler, den 4. 2) Karoline Marie, Tochter des Schuhmachers Heim, den 3. 3) Friedrich Ernst, S. des Bierbrauers Hutt, den 6. 4) Friederike, T. des Joh. G. Maier, Weing.,

den 8. 5) Luise Gottliebine, T. des Bauers Heß, den 6. 6) Charlotte Sophie, T. des Schuhmachers Leber, den 12. 7) Ferdinand Friedrich, S. des Schuhmachers Kaiser, den 14. 8) Christoph Wilhelm, S. des Steinhauers Widmann, den 15. 9) Georg Michael, S. des Weingärters Kitz, den 24. 10) Anonymus, S. d. Friederike Wechle l. T., den 27. 11) Gottlob Friedrich, S. des Med. Dr. Dehlinger, den 24. 12) Christiane Friederike Albertine, T. des Schwanenwirths Gressmann, den 22.

Gestorbene.

1) Johann Daniel Heß, Bauer und Metzger hier, Witwer, † den 4. an Altersschwäche, alt 82 J. 6 M. 25 T. 2) Magdalene Sophie Dinderer Bäckers Ehefrau, † den 8. an Herzkrampf, alt 64 J. 8 M. 25 T. 3) Wilhelmine Hutt Bierbrauers Ehefrau, † den 9. an Kindbettfieber, alt 40 J. 4 M. 4) Elisabeth Stealen Weing. Ehefrau, † den 21. an Schlaganfall, alt 52 J. 2 T. 5) Johanne Barbara Kurz, Sullwächters Ehefrau, † den 22. an Lungenlähmung, alt 69 J. 4 M. 4 T. 6) Sophie Katharine Kreeb Eilers Witwe, † den 29. an Entkräftung, alt 68 J. 9 M. 10 T. 7) Anna Maria Sabaal Eilers Witwe, † den 30. an Altersschwäche, alt 80 J. 3 M.

Getraute.

1) Johannes Krieg Bäcker hier, den 2. mit Karoline Friedr. geb. Seibel. 2) Gottlieb Ludwig Wacker Mechanikus, den 2. mit Luise geb. Eberle von Klein. 3) Johann Philipp Barts Müller, den 16. mit Joh. Christiane geb. Schemp. 4) Johann Gottlieb Bes Küfer, den 19. mit Rosine Friederike geb. Kunk. 5) Johannes Verpfer Weingärtner, Witwer den 19. mit Christiane Elisabeth geb. Braun. 6) Johannes Speidel Bäcker, den 19. mit Joh. Dorothea. Witwe des B. W. Menner. 7) Christian Seeger Kaufmann und Conditor, den 30. mit Luise geb. Meyer. 8) Hermann Geßner Apotheker, den 30. mit Sophie Karoline geb. Gaupp. 9) Matthäus Schäfer Schuhmacher, den 28. mit Christ. Dorothea geb. Spät. 10) Christian Leonhard Widmann Metzger, den 30. mit Magdal. Friedr. geb. Rambold.

### Tagesneuigkeiten.

In Rendsburg in Schleswig-Holstein hat es am 5. Dec. Excesse gegeben, welche nach allen Nachrichten das Land in eine bedeutende Aufregung versetzten. Schon vor einigen Monaten hatte ein schleswig-holsteinischer Soldat an die preussischen Truppen eine

Adresse gerichtet, „sie sollten sich nicht zur Unterdrückung der Freiheit gebrauchen lassen.“ General von Bonin ließ den Soldaten festnehmen und vor ein Kriegsgericht stellen, trotzdem daß viele holsteinische Soldaten sich energisch gegen sein Verfahren erklärten, indem nach dem Staatsgrundgesetz jeder Schleswig-Holsteiner das Recht habe, seine Meinung durch Wort und Schrift offen auszusprechen. Die Stimmung der Linie verbitterte sich, und am Ende des vorigen Monats erklärte sich der größte Theil einer Pontonnier-Compagnie in Rendsburg ganz einverstanden mit jener Adresse, und sprach es in einer eigenen Anzeige der schleswig-holsteinischen Zeitung aus, „daß der Armeebefehl Bonin's kein Vertrauen in ihnen erweckt habe, und daß sie fürchten, abermals hintergangen zu werden.“ Nun erklärte die gemeinsame Regierung diesen Schritt der Compagnie für eine schwere Beleidigung der Subordination; General von Bonin ließ 12 Stabsoffiziere nach Rendsburg kommen, um über jene Compagnie zu urtheilen, und in Folge dieses Urtheils sollte dieselbe am 5. Dec. in Rendsburg entwaffnet werden. Da widersetzte sich dieselbe. Das in Rendsburg liegende Bataillon Württemberger wurde commandirt, um die Entwaffnung zu vollziehen; es setzte aber Gewehr bei Fuß, weil die Leute in ihrem Rechte seyen. Das zweite Bataillon schleswig-holsteinischer Infanterie weigerte darauf gleichfalls den Gehorsam und soll dem General eine Katzenmusik gebracht haben. Eben so weigerte sich auch die Rendsburger Bürgergarde, die Pontoniers zu entwaffnen. Trotzdem gelang es doch zuletzt, sie zu verhaften. Allein es wurde dadurch ein Grauwahl hervorgerufen. Tobende Gruppen umgaben das Zeughaus, und verlangten die Freilassung der Pontoniere, wurden aber, als sie mit Steinen zu werfen begannen, mit dem Bajonnet aus einander getrieben. Die badische Besatzung in Flensburg und das 6te Bataillon in Kiel wurden schnell nach Rendsburg berufen, um die Unruhen dämpfen zu helfen.

Bei dem Grauwahl, der wegen der Verhaftung der 50 Pontoniers in Rendsburg in Schleswig-Holstein am 5. vorkam, wurde eine Compagnie Württemberger beordert, das Volk mit gefälltem Bajonnet aus einander zu treiben. Sie that sofort ihre Pflicht. Leider sind mehrere Verwundungen vorgekommen. Die Ordnung ist wieder hergestellt. Das kriegsgerichtliche Urtheil über die 50 ist bereits ge-

fällt, aber noch nicht verkündigt, weil die gemeinsame Regierung, obwohl sehr kräftig auftretend, dasselbe zu bestätigten Anstand genommen haben soll. Gegen die Dänen gestaltet sich die Sache wieder feindlicher. Da die Herausgabe der Inseln Alsen und Arroe von den Dänen entschieden verweigert worden ist, so hat die schleswig-holsteinische Regierung ein Zollsystem angeordnet, welches den Eintritt der Dänen in die Herzogthümer erschwert.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 7. Dezember 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schf. Kernen	10	40	10	8	9	36
„ Dinkel alt	5	15	4	44	4	20
„ Dinkel neu	4	—	3	30	3	18
„ Haber alt	4	—	3	30	3	18
„ Haber neu	4	—	3	30	3	18
„ Roggen	7	28	7	12	6	56
„ Gerste	6	—	5	20	5	4
„ Gerste neu	6	—	5	20	5	4
1 Simri Weizen	1	12	1	6	—	—
„ Einkorn	—	34	—	32	—	—
„ Gemischt.	1	4	—	58	—	54
„ Erbsen	1	12	1	6	1	—
„ Linsen	1	6	1	—	—	—
„ Wicken	—	40	—	36	—	30
„ Bilschfr.	—	54	—	48	—	44
„ Akerbohne	—	50	—	45	—	42

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 12. Dezember 1848.

1 Scheffel Kernen . . . . . 11 fl. 28 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 40 Scheffel.

Kornhaus-Inspektor, Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . . . . . 18 fr.

Gewicht eines Kreuzerwecken . . . 8½ Loth.

1 Pfund Ochsenfleisch . . . . . 9 fr.

„ Rindfleisch . . . . . 8 fr.

„ Kalbfleisch . . . . . 8 fr.

„ Schweinefleisch, abgezogen . 10 fr.

„ ditto unabgezogen 14 fr.

**Das im vorigen Blatte erschienene Lied wurde besonders abgedruckt und ist um 1 Kr. zu haben bei C. F. Mayer.**

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 98.

Dienstag den 19. Dezember

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Schultheissenämter werden hiemit aufgefordert, die Oberfeuerchau-Protokolle ungefümt einzusenden.

Den 15. Dezember 1848.

Königl. Oberamt, Wiedersheim  
Act.-B. gef. St.-B.

Oberamtsgericht Schorndorf. Die Notariate, Gemeinderäthe und Theilungsbehörden werden in Kenntniß gesetzt, daß der Civil- und Pupillen-Senat des königlichen Obertribunals die Frage:

ob die Vorschrift des Abs. 1. des Art. 19 des Gesetzes über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843 Anwendung finde

- 1) wenn die Veräußerung von Erbschaftsgrundstücken an Miterben im Laufe einer Erbschaftstheilung im Wege des öffentlichen Aufstreichs unter Zulassung auch solcher Kauflustigen, welche nicht Miterben sind, Statt gefunden hat,
- 2) wenn die Erbschaftstheilung, vor deren Abschluß bei Veräußerung an Miterben geschehen ist, privatim vorgenommen worden ist?

bejahend entschieden hat,

1) weil der Artikel 19 des Notariatsgesetzes zwischen Veräußerungen, welche im öffentlichen Aufstreich - und solchen, welche auf andere Weise erfolgen, nicht unterscheidet, wenn nur ein Miterbe der nun Erwerber ist, und die Veräußerung vor beendigter Theilung Statt gefunden hat;

2) weil eine Privat-Theilung, welche nur nach vorgängiger Genehmigung der Theilungs-Behörde vorgenommen werden kann, und zur Prüfung und Solennisation vorgelegt werden muß, gleich einer öffentlichen Theilung, als eine unter waisengerichtlicher Leitung vorgehende Erbschafts-Theilung anzusehen ist; endlich

3) weil die unzweifelhafte Absicht des Gesetzgebers, die Erben bei der Uebertragung von Erbschaftsstücken an sie nicht mit doppelten Abgaben (Sporteln und Erkenngebühren) zu beschweren, nur dann erreicht wird, wenn ohne Rücksicht auf den bei der Veräußerung eingeschlagenen Weg die Bestätigung durch die waisengerichtliche Deputation für genügend erkannt wird.

Schorndorf, den 14. Dezember 1848.

Königl. Oberamtsgericht, Weiel.